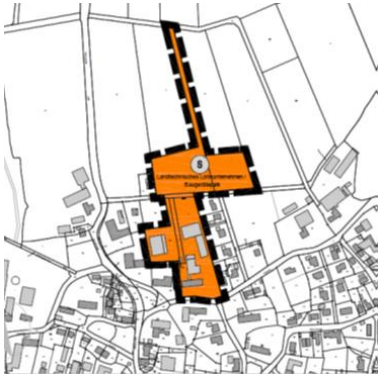


Bekanntmachung

Wiederholung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Ostenfeld nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.12.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Ostenfeld für das Gebiet am nördlichen Rand der Ortslage Ostenfeld, östlich der Ohrstedter Straße (L38), nördlich und südlich der Gemeindefeldstraße Janhau und nördlich der Straße Norderreihe hat vom 19.12.2019 bis 20.01.2020 öffentlich ausgelegt. Der Entwurf wurde nach der öffentlichen Auslegung erneut geändert.

Der geänderte B-Planentwurf Nr. 8 und die Begründung mit dem Umweltbericht lagen vom 03.11.2020 bis 17.11.2020 aus. Da bei den Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung eine Seite fehlte wird die erneute Auslegung mit den vollständigen Stellungnahmen wiederholt. Die Wiederholung der erneuten öffentlichen Auslegung findet vom

04.01.2021 bis zum 18.01.2021

statt. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung des Amtes Nordsee-Treene, Schulweg 19, Zimmer 17, in 25866 Mildstedt während der Öffnungszeiten (Montag 08.00 bis 12.00 Uhr; Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr; Donnerstag 08.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr) erneut öffentlich aus. Aufgrund der Beschränkungen der Öffnungszeiten während der Corona-Zeit können **Terminvereinbarungen** unter der Tel. 04841/992-312 getroffen werden.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-nordsee-treene.de unter Bauleitplanung, B-Pläne und F-Pläne (im Verfahren), Gemeinde Ostenfeld eingestellt und über eine Verlinkung des Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Die im Auslegungszeitraum 03.11. bis 17.11.2020 eingegangenen Stellungnahmen werden berücksichtigt, **die wortgleiche Wiederholung bereits abgegebener Stellungnahmen ist nicht erforderlich.**

Stellungnahmen können gem. § 4a (3) S.2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Gem. § 4a (3) S.3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen verkürzt. Die erneute Auslegung wird notwendig, weil die Planung nach der öffentlichen Auslegung dahingehend geändert wurde, dass der Begriff „Tiefbauunternehmen“ in die überschreibende Bezeichnung des B-Plans sowie in der Bezeichnung des Sonstigen Sondergebiets SO 1 ergänzt wird. Eine Änderung des Katalogs der einzelnen, zulässigen Nutzungen ist damit nicht verbunden.

Folgende umweltrelevante Information sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Ostenfeld (1997);
2. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 8 als gesonderter Teil der Begründung (UAG, 2019)
3. Lärmtechnische Untersuchungen:
TÜV NORD Nr. 111UBS083 (Stand 07.12.2011), „Schallimmissionsprognose zur Verlegung einer Lagerfläche des Landt. Lohnunternehmens Lassen in Ostenfeld“

TÜV NORD Nr. 112UBS018 (Stand 13.02.2012), „Schallimmissionsprognose zur Verlegung einer Lagerfläche des Landt. Lohnunternehmens Lassen in Ostenfeld“ 1. Fortschreibung

TÜV NORD Nr. 112UBS101 (Stand 28.06.2012), „Schalltechnische Untersuchung zur Ermittlung der Betriebsgeräusche des Landt. Lohnunternehmens Lassen in Ostenfeld“

TÜV NORD Nr. 112UBS130 (Stand 20.07.2012), „Schalltechnische Stellungnahme zu den anlagenbezogenen Verkehrsgläuschen des Landt. Lohnunternehmens Lassen auf der öffentlichen Straße Janhau in Ostenfeld“

TÜV NORD Nr. 117SST002-1 (Stand 08.03.2017), „Schalltechnische Stellungnahme zu den Fahrverkehren der Tiefbaumaschinen/-fahrzeuge des Landt. Lohnunternehmens Torsten Lassen in 25872 Ostenfeld

TÜV NORD Nr. 117SST002-3 (Stand 30.06.2017), „Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Ostenfeld

4. Baugrunduntersuchung (NEUMANN, 2017)
5. Oberflächenentwässerungskonzept (IGS, 2017)
6. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligungszeitraum 21.10.2011-22.11.2011), Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligungszeitraum 19.10.2012-19.11.2012), Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligungszeitraum 20.02.2018 – 23.03.2018 und 19.12.2019 - 20.01.2020)

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

Schutzgut	Aussagen zu folgenden Themen	Informationen finden sich in
Mensch	Wohnfunktion, Erholungsfunktion, Lärmemissionen, Staubemissionen, Erschütterungen, Lärmtechnische Untersuchung, Lärmschutzmaßnahmen und -einrichtungen	1., 2., 3. und 6.
Tiere	Potenzialanalyse für Fledermäuse und Brutvögel, artenschutzrechtliche Prüfung	1., 2. und 6.
Pflanzen	Biotoptypen, gesetzlich geschützte Knicks, Knickverlust, Abweichung vom Landschaftsplan, Standortverlust durch Überbauung / Teil-Versiegelung, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen	1., 2. und 6.
Boden	Bodentypen, Versiegelungen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	1., 2., 4. und 6.
Wasser	Grundwassersituation, geplantes Wasserschutzgebiet, Entwässerungskonzept, Versickerung, Auswirkungen auf Grundwasserhaushalt	1., 2., 4., 5. und 6.
Klima / Luft	Klimaverhältnisse, Lufthygiene	1. und 2.
Landschaftsbild	Landschaftsbildprägende Strukturen, Veränderung des Landschaftsbildes durch geplante Bebauung, Vermeidungs- und	1. und 2.

	Ausgleichsmaßnahmen	
Kulturgüter und Sachgüter	Kulturdenkmal in der Umgebung, Lage im archäologischen Interessensgebiet	1., 2., und 6.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-nordsee-treene.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ostenfeld, den 16.12.2020

**Gemeinde Ostenfeld
Die Bürgermeisterin**

Eva-Maria Kühl

Ausgehängt am: 21.12.2020 _____

Abzunehmen am: 30.12.2020 _____

Abgenommen am: _____